

A-Post Plus
Gemeinde Glarus Süd
Abteilung Tiefbau und Werke
Bahnhofstrasse 7
8762 Schwanden

Glarus, 6. April 2023
U. Ref.: 524-31-03

Genehmigung

Beschluss zur Aufhebung der Grundwasserschutzzone um die Wassererfassungen Mahd und Gheist, ehemalige Gemeinde Sool

Das Departement Bau und Umwelt

zieht in Erwägung:

1. Sachverhalt

- 1.1. Die Gemeinde Glarus Süd hat mit Datum vom 3. Februar 2023 ein Gesuch zur Genehmigung der Aufhebung der Grundwasserschutzzone um die dicht beieinanderliegenden Grundwasserfassungen Mahd, Gheist, Wegli, Stegenrus, Hüslibach und Brünnen eingereicht. Ein Entscheid zu dieser Aufhebung ist durch den Gemeinderat Glarus Süd am 12. Januar 2023 erfolgt. Die Quellen entspringen in einem Karstgebiet, Starkregen und Bachwasser dringt in die Zuflüsse ein und bei Trockenheit lässt die Schüttung schnell nach. Somit sind die hydrogeologischen Voraussetzungen der Quellen mangelhaft. Die Trinkwasserversorgung von Sool wird seit 2016 durch die Wartstaldenquelle in Engi sichergestellt. Seitdem wurden die Quelfassungen und Leitungen in Sool nicht mehr unterhalten, sind in einem schlechten Zustand und ausser Betrieb.
- 1.2. Die Kantone haben nach Artikel 20 des Gewässerschutzgesetzes vom 24. Januar 1991 (GSchG, SR 814.20) die Aufgabe, Schutzzonen für Fassungen von öffentlichem Interesse auszuscheiden. Auf Kantonsebene wurde diese Aufgabe mit dem Einführungsgesetz zum Gewässerschutzgesetz vom 7. Mai 1995 (EG GSchG, GS VIII B/21/1) den Gemeinden weitergegeben und eine Genehmigungspflicht durch das Departement Bau und Umwelt eingeführt (Artikel 9 Absatz 2 EG GSchG). In diesem Zusammenhang wurde die Grundwasserschutzzone für die Fassungen in Sool letztmals im Jahre 1996 ausgeschieden, ein Schutzzonenreglement erlassen, im Amtsblatt des Kantons Glarus vom 12. Oktober 1996 über 30 Tage öffentlich aufgelegt und am 29. November 1996 von der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Eine Genehmigung dieser Unterlagen durch die damalige Direktion für Landwirtschaft, Wald und Umwelt hat am 6. Februar 1997 stattgefunden.

2. Erwägungen

- 2.1. Die Kantone scheiden nach Artikel 20 Absatz 1 GSchG Schutzzonen für die im öffentlichen Interesse liegenden Grundwasserfassungen und –anreicherungsanlagen aus, sie legen die notwendigen Eigentumsbeschränkungen fest. Nach Artikel 20 Absatz 2 GSchG müssen die Inhaber von Grundwasserfassungen die notwendigen Erhebungen für die Abgrenzung der Schutzzonen durchführen, die erforderlichen dinglichen Rechte erwerben und für allfällige Entschädigungen von Eigentumsbeschränkungen aufkommen.
- 2.2. Nach Artikel 9 Absatz 2 EG GSchG scheiden die Gemeinden die Grundwasserschutzzonen im Sinne von Artikel 20 GSchG aus und legen die notwendigen Eigentumsbeschränkungen fest. Die Ausscheidung der Schutzzonen und dazugehörigen Reglemente bedürfen der Genehmigung des zuständigen Departements. Vorliegend ist das Departement Bau und Umwelt zuständig (Anhang I Artikel 41-4 Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung vom 21. März 2006 [RVOV, GS II A/3/3]).
- 2.3. Auch ein Beschluss zu einer Aufhebung einer Grundwasserschutzzone untersteht sinngemäss der Genehmigung durch die Gemeinde und der Endgenehmigung durch das Departement Bau und Umwelt.
- 2.4. Die fragliche Grundwasserschutzzone um die Fassungen in Sool wurde mit Beschluss des Gemeinderates Glarus Süd vom 12. Januar 2023 aufgehoben.
- 2.5. Die Aufhebung ist dadurch begründet, dass diese Grundwasserfassung aufgrund der hydrogeologischen Situation mangelhaft (vergleiche 1.2.) und mit der Erschliessung durch die Wartstaldenquelle in Engi nicht mehr notwendig ist.
- 2.6. Die Versorgungssicherheit der Ortschaft Sool mit Trinkwasser und die Löschwasserversorgung werden auch mittelfristig durch den Verzicht auf diese Fassung nicht vermindert. Ein Rückbau der Fassung und eine Aufhebung der Grundwasserschutzzone sind darum zulässig.

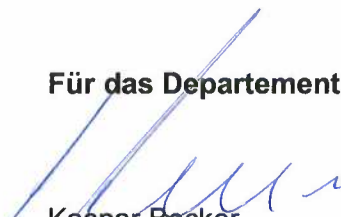
und verfügt sodann:

1. Gestützt auf Artikel 9 Absatz 2 EG GSchG können wir der Aufhebung der Grundwasserschutzzone um die Fassungen in Sool, Glarus Süd zustimmen.
2. Die Geodaten sind durch den Antragssteller oder ein von ihm beauftragtes Büro nachzuführen (Löschung der Schutzzone in Sool) und modellkonform an die Fachstelle Geoinformation des Kantons Glarus zu senden. Der Geo-Grundlagen-Datensatz wird durch die Fachstelle Geoinformation des Kantons Glarus zur Bearbeitung abgegeben.
3. Schriftliche Mitteilung:
 - Gesuchstellerin,
 - Abt. Umweltschutz und Energie (Kopie),
 - Lebensmittelinspektorat (Kopie).

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Glarus erhoben werden.

Für das Departement



Kaspar Becker
Landesstatthalter

Gemeinde Glarus Süd
Abteilung Tiefbau und Werke
Bahnhofstrasse 7
8762 Schwanden

Glarus, 6. April 2023
Ref. 524.31.03

**Aufhebung einer Grundwasserschutzzone
Schutzzonen um die Fassungen Mahd und Gheist, Sool**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung des Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Januar 2023 zur Aufhebung der Grundwasserschutzzonen in Sool. Es handelt sich um die 1996 ausgeschiedenen Grundwasserschutzzonen S1, S2 und S3.

Das Wasser aus dem Quellgebiet mit total neun Fassungen versorgte Sool bis 2016 mit Trinkwasser. Die Quellen entspringen in einem Karstgebiet, Starkregen und Bachwasser dringt in die Zuflüsse ein und bei Trockenheit lässt die Schüttung schnell nach. Dieser Zustand führte zu schlechter Wasserqualität und Wasserknappheit in der Ortschaft Sool, so dass Sool 2016 an die Wartstalden-Quelle in Engi angeschlossen wurde. Seitdem wurden die Quelfassungen und Leitungen nicht mehr unterhalten und sind in einem schlechten Zustand.

Aus den obgenannten Gründen können wir die Aufhebung der Grundwasser-Quellschutzzonen S1, S2 und S3 in Sool gutheissen. Der Antrag zur Aufhebung wurde von uns fachlich geprüft und die Genehmigung liegt in der Beilage.

Die Geodaten sind durch den Antragssteller oder ein von ihm beauftragtes Büro nachzuführen (Löschung der Schutzzone in Sool) und modellkonform an die Fachstelle Geoinformation des Kantons Glarus zu senden. Der Geo-Grundlagen-Datensatz wird durch die Fachstelle Geoinformation des Kantons Glarus zur Bearbeitung abgegeben.

Freundliche Grüsse



Olivier Scheurer
Fachbereichsleiter Gewässerschutz

Beilage:

- Genehmigung der Aufhebung Grundwasserschutzzone